# VERHALTENSREGELN
# für das Zusammenleben in unserer Schule

Die Verhaltensregeln der business & design school Lentia orientieren sich am Leitbild der Schule, das von einem konstruktiven, partnerschaftlichen und wertschätzenden Klima geprägt ist.

## 1. Soziale Kompetenz

Respektvoller Umgang und Höflichkeit, wie z.B. Grüßen, schaffen eine gute Arbeitsatmosphäre.

## 2. Unterrichtsbeginn

Die Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein.
Sollte der Lehrer nicht innerhalb von 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtseinheit im Klassenzimmer erscheinen, so wird dies unverzüglich im Sekretariat gemeldet, damit eine eventuelle Supplierung eingeteilt werden kann.

## 3. Aufenthalt in der Schule nach Unterrichtsende

Aufgrund der erforderlichen Reinigungsarbeiten ist der Aufenthalt von Schüler:innen nach der regulären Unterrichtszeit nur bei tatsächlicher Benützung der bereitgestellten Geräte an den Druckerinseln gestattet. Ein Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Schule ohne Nutzung dieser Geräte ist nicht erlaubt.

## 4. Klassenräume

Die Mobiltelefone sind während des Unterrichts **ausnahmslos** auf Stummmodus geschaltet in der Schultasche zu verwahren! Bei unerlaubter Verwendung werden diese abgenommen, und zentral im Klassenzimmer oder bis zum Ende der laut Stundenplan letzten Unterrichteinheit, spätestens jedoch bis 16.10 Uhr im Sekretariat verwahrt. Klasseneigene Elektrogeräte (z.B.: Radio, Kaffeemaschine, ...) und Kerzen sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Das Aufladen von Mobiltelefonen in der Schule ist nicht gestattet.

Getränke und Speisen werden während des Unterrichts von den Bänken entfernt. Nach jeder Stunde werden die Tafeln gelöscht und die Klassenräume in ordentlichem Zustand den nachfolgenden Klassen bzw. Lehrern übergeben. Beim Verlassen des Klassenraumes werden Licht und Maschinen abgeschaltet.

Am Ende eines Unterrichtstages bzw. nach Beendigung der letzten Unterrichtseinheit werden die Sessel auf die Bänke gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht abgedreht und in den Funktionsräumen die Maschinen abgeschaltet.

Die Unterrichtsmaterialien werden in den dafür vorgesehenen Kästen und Regalen im Stammraum der Klasse bzw. in den zugeteilten Schließfächern aufbewahrt.

Das Reinigungspersonal ist angewiesen, auf Fensterbrettern, Heizkörpern und in den Gängen gefundene Unterrichtsmaterialien in einem Sammelbehälter beim Schulwart bis zur Abholung zu verwahren. Vom Reinigungspersonal gefundene Wertsachen (z.B. Geldbörsen, Ausweise etc.) können beim Schulwart abgeholt werden.

## 5. Verlassen der Schule

Schüler/innen ist das Verlassen des Schulareals während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) nur nach Abmeldung erlaubt. In den 1. Jahrgängen und Klassen erfolgt die Abmeldung ausnahmslos im Sekretariat. In höheren Klassen melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der nachfolgenden Lehrkraft und auch bei jener Lehrkraft ab, bei der eine Prüfung, Schularbeit oder ein Test zu absolvieren ist. Auch bei Schulveranstaltungen holen Schüler/innen die Genehmigung zum Weggehen bei den verantwortlichen Lehrpersonen ein.

*Anmerkung: Davon nicht betroffen sind die große Pause, die Mittagspause und Freistunden.*

## 6. Fernbleiben vom Unterricht

Im Krankheitsfall wird der Klassenvorstand oder das Sekretariat ehestmöglich, aber mindestens am dritten Tag der Abwesenheit vom Erziehungsberechtigten verständigt. Grundsätzlich erfolgen Arztbesuche außerhalb der Unterrichtszeit. Regelmäßiges späteres Eintreffen oder vorzeitiges Weggehen (1. und letzte Einheit) wird am Anfang des Schuljahres im elektronischen Klassenbuch vermerkt.

### 7. Trennung der Abfälle
Plastik, Papier und Aluminiumdosen werden in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt entsorgt.

### 8. ALKOHOLVERBOT
Im Schulgelände gilt absolutes **ALKOHOLVERBOT.**

### 9. Rauchen und Nikotinersatzprodukte
Gemäß § 12 Abs. 3 des Tabak- und NichtraucherInnenschutzgesetzes(TNRSG) ist das Rauchen auf der gesamten Schulliegenschaft inkl. Nebengebäude verboten. § 9 Abs. 2 der Schulordnung legt ein prinzipielles Rauchverbot während des Unterrichts sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen fest.

Unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes laut § 8 Abs.4 ist die Verwendung von Nikotinersatzprodukten während des Aufenthalts auf dem Schulareal, während des Unterrichts, während Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen nicht erlaubt.

### 10. Gefährliche Gegenstände
Das Hantieren mit selbstmitgebrachten gefährlichen Gegenständen, durch die die SuS sich selbst oder andere gefährden könnten, ist im Schulareal verboten. Entsprechende Gegenstände dürfen abgenommen werden und werden am Ende des Schuljahres retourniert.

### 11. Video- und Tonaufnahmen (Wahrung der Persönlichkeitsrechte)
Jedwedes Aufnehmen oder Aufzeichnen in Bild und/oder in Ton, mit welchem technischen Gerät auch immer, das ohne ausdrückliche Zustimmung der Lehrperson und sonstig betroffener Personen gemacht wird, verletzt Urheber- und Persönlichkeitsrechte und ist zu unterlassen. Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensweisen unangebracht sind, zur Anzeige gebracht werden können und unter bestimmten Voraussetzungen strafbar sind.

### 12. Tragen von Kopfhörern
Das Tragen von Kopfhörern während des Unterrichts ist nur für Unterrichtszwecke und unter ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.

### 13. Benützung Mikrowelle
Die Benützung der Mikrowelle erfolgt auf eigene Gefahr; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Benutzte Geschirrteile dürfen nicht in den Waschbecken der Schule, sondern müssen zu Hause gereinigt werden. Nach der Nutzung ist eigenständig auf Sauberkeit ist zu achten. Entsprechendes Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

## Vorgangsweise bei Nichtbeachten der Verhaltensregeln:

1. Durch Unpünktlichkeit versäumte Unterrichtszeit wird laut SGA-Beschluss vom 22.5.2011 in Form von Kompensationszeiten außerhalb der Unterrichtszeit eingebracht.
2. Bei unerlaubter Verwendung von Mobiltelefonen im Unterricht werden diese abgenommen und bis zum Ende der laut Stundenplan letzten Unterrichteinheit, spätestens jedoch bis 16.10 Uhr im Sekretariat verwahrt.
3. Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln wird zuerst der zuständige KV oder die Schulleitung verständigt. Das Nichtbeachten wird schriftlich festgehalten.

**Weitere Schritte:**

1. Verständigung der Eltern (bei nicht volljährigen Schüler:innen)
2. Beantragung einer Verhaltensnote – Klassenkonferenz
3. Verwarnung – Verweis
4. Antrag auf Ausschluss von der Schule bei schweren Vergehen